

ANLAGE A: Gleichhaltung schulischer Ausbildungen mit Lehrberufen

Gleichhaltung von schulischen Ausbildungen mit facheinschlägigen Lehrabschlüssen gemäß § 34a BAG sowie Anrechnungen für verwandte Lehrberufe gemäß § 13 Abs. 2 lit. b BAG (Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 28.02.2013)

Legende: ASP = Ausbildungsschwerpunkt

Abschluss der Schule	Gleichhaltung mit dem Lehrberuf (alphabetisch)	Verwandte Lehrberufe	anzurechnende Lehrjahre
Höhere Lehranstalt für Textildesign (5-jährig)	Bekleidungsgestaltung (Modullehrberuf)	Bekleidungsfertigung	1., 2. voll
 Höhere Lehranstalt f. Mode und Bekleidungstechnik (einschl. Sonderformen und ASP) (5-jährig) Höhere Lehranstalt für Mode (einschl. Sonderformen und ASP) (5-jährig) Fachschule für Mode 	Bekleidungsgestaltung Hauptmodul Damenbekleidung (Modullehrberuf)	Bekleidungsfertigung	1., 2. voll
Fachschule für Sozialberufe	Betriebsdienstleistung	Archiv-, Bibliotheks- und InformationsassistentIn Bankkaufmann/-frau Betriebslogistikkaufmann/-frau Buch- und Medienwirtschaft - Buch- und Musikalienhandel - Buch- und Pressegroßhandel - Verlag Bürokaufmann/-frau DrogistIn EDV-Kaufmann/-frau EinkäuferIn Einzelhandel Finanz- und Rechnungswesenassistenz Finanzdienstleistungskaufmann/-frau Foto- und Multimediakaufmann/-frau Großhandelskaufmann/-frau Hotel- und GastgewerbeassistentIn Immobilienkaufmann/-frau Industriekaufmann/-frau Mobilitätsservice Personaldienstleistung Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz RechtskanzleiassistentIn ReisebüroassistentIn Speditionskaufmann/-frau Speditionslogistik Sportadministration Steuerassistenz Versicherungskaufmann/-frau	1. voll 1. z. voll 1. z. voll 1. z. voll 1. z. voll 1. voll
landelsakademie (einschl. Schulver-	Buchhaltung → siehe Finanz-		
suche und Fachrichtungen) (5-jährig)	und Rechnungswesenassistenz ¹		

¹ lt. Erlass: Buchhaltung; Klarstellung im Protokoll der Plattform Lehrlingsstellenleiter vom 4. April 2013 "zu lesen als: Finanz- und Rechnungswesenassistenz"

Gleichhaltung HUM mit Lehrabschlüssen gemäß § 34a BAG

(auf Grundlage des Erlasses GZ BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012 vom 28.2.2013)

Die Gleichhaltung bezieht sich auf berufliche Qualifikationen, Arbeitsrecht einschließlich Kollektivverträge und das Sozialversicherungsrecht.

Konkret bedeutet die Gleichhaltung, dass

- die Vereinbarung einer (Rest-)Lehrzeit für Absolvent/innen der betreffenden Schulen unzulässig ist und
- die Lehrlingsstellen die Eintragung eines Lehrvertrages zu verweigern haben.

Der Antritt zur Lehrabschlussprüfung (auf freiwilliger Basis) bleibt möglich.

Fachschule für Sozialberufe verordneter Lehrplan

Betriebsdienstleistung (Lehrzeit 3 Jahre)

Bürokaufmann/frau: 1.2.3.voll (+ LAP bei LAP im Lehrberuf Betriebsdienstleistung) Anrechnung auf verwandte Lehrberufe gemäß Lehrberufsliste:

- Hotel- und Gastgewerbeassistent/in: 1.2.3.voll
- Reisebüroassistent/in: 1.2.voll